

STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG DREIEICH
- Die Stadtverordnetenvorsteherin -

Dreieich, 14.02.2018

Antrag der FWG-Fraktion	Nummer:	XVI/189
	Datum:	14.02.2018

Beratungsfolge	Termin:	Status:
Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur	06.03.2018	öffentlich vorberatend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Energie	07.03.2018	öffentlich vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	20.03.2018	öffentlich vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	10.04.2018	öffentlich beschließend

Kurzfristiger Ausbau der U3-Betreuung

Bezug:

Anlage:

Es wird gebeten, die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

„ Der Magistrat wird beauftragt, sich mit der Kreisjugendverwaltung des Kreises Offenbach als Aufsichtsbehörde der Kindertagesbetreuung in Verbindung zu setzen, um kurzfristig mindestens 25 zusätzliche U3-Betreuungsplätze zu schaffen. Diese Betreuung soll in dafür geeigneten Containern zeitlich befristet (mindestens jedoch bis zur Inbetriebnahme der aktuell im Bau befindlichen Betreuungsstätten „Heckenborn“, „Winkelsmühle“ sowie der derzeit im Raum stehenden Einrichtung an der Hainer Chaussee) durchgeführt werden. Alternativ hierzu stellt die Stadt entsprechende Räumlichkeiten in eigenen Immobilien oder per Anmietung zu Verfügung.

Die Betreuung kann in Form der Tagespflege durch Tagespflegepersonal (z.B. Zusammenschlüsse von Tagesmüttern) oder in der Form der Tageseinrichtung durch städtisches Erzieherpersonal erfolgen.

Die Kosten für die Investitionen sind durch Verschiebungen von Investitionsmitteln aus anderen Produktbereichen zugunsten des Produktbereichs Soziales, Schule und Integration zu finanzieren. Die laufenden Kosten sind gegebenenfalls im Nachtrag 2018 zu veranschlagen.“

Begründung:

Im Hinblick auf den gesetzlichen Anspruch von Kindern vom vollendeten ersten bis zum dritten Lebensjahr auf Betreuung müssen auch provisorische Lösungen angestrebt werden. Für derartige provisorische Lösungen gibt es bereits gute andere Ansätze im Kreisgebiet.

Der deutliche Notstand in der Kinderbetreuung ist hinlänglich bekannt und bedarf keiner weiteren Ausführung. Die Inbetriebnahme der derzeit geplanten bzw. im Bau befindlichen Projekte ist nicht zeitnah sichergestellt (z.B. bauliche Verzögerungen der Einrichtung Heckenborn).

Daher ist zwingend kurzfristiger Ersatz erforderlich, der eben nicht einer umfassenden Vorplanung, eines komplexen Bauplanungsverfahrens oder der Ausschreibung von Auftragsleistungen bedarf und damit schneller umsetzbar ist (ähnlich der Container-Bereitstellung im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung).

Es reicht nicht aus, die derzeitige Situation wiederkehrend zu diskutieren und dennoch ohne Interimsmaßnahmen auf die Inbetriebnahme der neuen Einrichtungen zu warten. Der Magistrat muss im Rahmen einer Ersatzvornahme unverzüglich handeln.

Daher sind im Rahmen der Bereitstellung von Räumlichkeiten auch alternative Versorgungsmodelle, z.B. die Betreuung durch Tagesmütter zu forcieren. Sofern bis zur Umsetzung kein ausreichendes stadt eigenes Personal verfügbar ist, sollten die Container für die Betreuung durch Tagespflegemütter zu Verfügung gestellt werden.